

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 16.06.2023

Pressekontakt: Dr. Deniz Nergiz, 030 450 89 119

Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts | BZI-Vorsitzender Memet Kilic: „Der vorliegende Entwurf ist ein Fortschritt mit angezogener Handbremse.“

Heute (16.6.23) endet die Länder- und Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf für die Modernisierung und Reform des Einbürgerungsrechts. Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) hat sich dazu ausführlich mit einer Stellungnahme positioniert. Der Vorsitzende des BZI, Memet Kilic, erklärt dazu:

„Der vorliegende Referentenentwurf zum Staatsangehörigkeitsgesetz bestätigt: Bei der Reformierung eines Gesetzes sind Kompromisse eine Gratwanderung. Gelingen sie, treiben sie Wandel und Fortschritt voran; wenn nicht, können sie jedoch auch zum Gegenteil führen. Der Entwurf fällt leider in letztere Kategorie: Bis auf wenige Ausnahmen, z.B. die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit, die wir als BZI ausdrücklich begrüßen, verschlimmbessert der Entwurf das Vorhaben zur Modernisierung und Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens, wovon Ende letzten Jahres die Rede war.“

Inwiefern der Referentenentwurf des Bundesinnenministerium die Reformierungserwartungen nicht erfüllt, legt Kilic wie folgt dar: „**Erstens** ist es keine Verbesserung der geltenden Praxis, die Erleichterungen beim Sprachnachweis lediglich für Gastarbeiter*innen und Vertragsarbeiter*innen zu ermöglichen, da es für Menschen ab 60 Jahren, die seit mindestens zwölf Jahren in Deutschland leben, bereits jetzt möglich ist, sich mit alltagstauglichen mündlichen Deutschkenntnissen einbürgern zu lassen.“

Zweitens greift Kilic die geplante Aushändigung der Einbürgerungsurkunde im Rahmen von Einbürgerungsfeiern als ein Thema, das aus seiner Sicht „in öffentlichen Debatten zu kurz kommt, aber eine Verschärfung im Schafspelz bedeutet“, auf. Einbürgerungsfeiern seien grundsätzlich „gut, um ‚Neubürger*innen‘ willkommen zu heißen“; von der Verlagerung des rechtlichen Abschlusses des Einbürgerungsverfahrens auf die Feier rät er aber vehement ab: „Wieso sollten Einbürgerungsberechtigte darauf warten, dass die Kommune oder das Regierungspräsidium Zeit für eine Feier findet, bevor sie ihren Pass oder Ausweis beantragen können? Das ist unsinnig und verzögert im Zweifel wichtige Prozesse wie Eheschließungen, Arbeitsverträge oder Reisen.“

Drittens kritisiert er das Ausschlusskriterium des Sozialleistungsbezugs: „Das ist realitätsfern und restriktiver als bisher. Dass Migrant*innen die wirtschaftliche Integration nicht immer gelingt, liegt auch an institutionellen Missständen: Sie werden bei der Jobsuche diskriminiert, erhalten befristete Verträge oder arbeiten unter prekären Verhältnissen, das schließt sie systematisch von der gleichberechtigten Teilhabe aus. Die Einbürgerung nun vorwiegend von Einkommen und Beschäftigung abhängig zu machen, widerspricht auch demokratischen Grundprinzipien.“

Der Jurist fügt hinzu: „Die Verschärfungen stehen, sollte das Gesetz so verabschiedet werden, auch rechtlich auf wackeligen Beinen, da Alleinerziehende, pflegende Personen und Menschen mit Behinderungen auf Grundlage des Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention gegen den Ausschluss klagen könnten.“

Die BZI-Stellungnahme in Wortlaut mit weiteren Aspekten ist angefügt und online [hier](#) abrufbar.

Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) ist der Bundesverband der kommunalen Integrations-/Ausländerbeiräte und arbeitet seit 25 Jahren politisch neutral, religionen-, ethnien-, und parteiübergreifend.